

Pflichtveröffentlichung gemäß § 14 des Wertpapierhandels- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Aktionäre der Berliner Effektengesellschaft AG mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die "Hinweise für Aktionäre außerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter Ziffer 1.2 und 3 der Angebotsunterlagen beachten

H.T.B. UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN GMBH

Angebotsunterlage

**Pflichtangebot
(Barangebot)**

der

H.T.B. UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN GMBH,
Trabener Straße 12, 14193 Berlin

an die Aktionäre der

BERLINER EFFEKTEGESELLSCHAFT AG,
Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin

zum Erwerb der von ihnen gehaltenen Aktien
der Berliner Effektengesellschaft AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von
€ 6,25 je BEG-Aktie

Annahmefrist:

12.12.2003 bis 09.01.2004, 24:00 Uhr MEZ

BEG-Aktien:

- International Securities Identification Number (ISIN): DE0005221303 -

Zum Verkauf angemeldete BEG-Aktien :

- International Securities Identification Number (ISIN) DE0001262517 -

Inhalt

| | | |
|-----------|--|----|
| <u>1.</u> | <u>Hinweise für Aktionäre außerhalb der Bundesrepublik Deutschland</u> | 4 |
| 1.1 | <u>Durchführung des Pflichtangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz</u> | 4 |
| 1.2 | <u>Veröffentlichung der Angebotsunterlage</u> | 4 |
| 1.3 | <u>Annahme des Pflichtangebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland</u> | 5 |
| <u>2.</u> | <u>Stand der in dieser Angebotsunterlagen enthaltenen Informationen</u> | 5 |
| <u>3.</u> | <u>Zusammenfassung des Pflichtangebotes</u> | 6 |
| <u>4.</u> | <u>Das Pflichtangebot im Einzelnen</u> | 8 |
| 4.1 | <u>Das Angebot</u> | 8 |
| (a) | <u>Inhalt</u> | 8 |
| (b) | <u>Übermittlung der Angebotsunterlage an den Vorstand der Berliner Effektengesellschaft AG</u> | 8 |
| 4.2 | <u>Beteiligte Parteien</u> | 8 |
| (a) | <u>Der Bieter</u> | 8 |
| (b) | <u>Gegenwärtig vom Bieter und von mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen gehaltene Stimmrechte aus Aktien der Berliner Effektengesellschaft AG</u> | 9 |
| (c) | <u>Die Zielgesellschaft</u> | 9 |
| (i) | <u>Geschäftstätigkeit</u> | 9 |
| (ii) | <u>Grundkapital</u> | 10 |
| (iii) | <u>Hauptaktionäre der Zielgesellschaft</u> | 11 |
| (iv) | <u>Kapitalmaßnahmen gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 16.06.2003</u> | 11 |
| 4.3 | <u>Aktienkaufvertrag mit Consors International Holding GmbH</u> | 13 |
| 4.4 | <u>Absichten der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH im Hinblick auf die Berliner Effektengesellschaft AG</u> | 13 |
| (a) | <u>Erlangung der Kontrolle über die Berliner Effektengesellschaft AG durch die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH bzw. Holger Timm</u> | 14 |
| (b) | <u>Geschäftsaktivitäten, Sitz, Vermögen und Verpflichtungen der Berliner Effektengesellschaft AG</u> | 14 |
| (c) | <u>Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer der Berliner Effektengesellschaft AG</u> | 14 |
| (d) | <u>Kein Ausschluss außenstehender Aktionäre/Kein Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages</u> | 15 |
| 4.5 | <u>Erläuterungen zum Angebotspreis</u> | 15 |
| (a) | <u>Mindestangebotspreis</u> | 15 |
| (b) | <u>Berücksichtigung von Vorwerben gemäß § 2 Nr. 7 WpÜAngVO</u> | 15 |
| (c) | <u>Berücksichtigung inländischer Börsenkurse</u> | 15 |
| 4.6 | <u>Annahmefrist</u> | 15 |
| (a) | <u>Beginn und Ende der Annahmefrist</u> | 16 |

| | | |
|------|--|----|
| (b) | Verlängerung der Annahmefrist | 16 |
| 4.7 | Durchführung des Pflichtangebots | 16 |
| (a) | Annahmeerklärung und Umbuchung | 16 |
| (b) | Weitere Erklärungen annehmender BEG-Aktionäre | 16 |
| (c) | Rechtsfolgen der Annahme | 17 |
| (d) | Abwicklung des Aktienverkaufs | 18 |
| (e) | Kosten und Spesen | 18 |
| 4.8 | Behördliche Genehmigungen und Verfahren | 18 |
| (a) | Fusionskontrolle | 18 |
| (b) | Anzeige an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | 18 |
| (c) | Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage | 19 |
| 4.9 | Bedingungen | 19 |
| 4.10 | Ausfall von Bedingungen | 19 |
| 4.11 | Finanzierung des Pflichtangebotes | 19 |
| (a) | Finanzierungsmaßnahmen | 19 |
| (b) | Finanzierungsbestätigung | 20 |
| 4.12 | Auswirkungen des Vollzugs des Pflichtangebotes auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 20 |
| (a) | Der Bieter | 20 |
| (b) | Auswirkungen auf die Ertragslage | 21 |
| (c) | Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage | 21 |
| 4.13 | Rücktrittsrecht | 21 |
| 4.14 | Situation der BEG-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht annehmen | 22 |
| | Liquidität der BEG-Aktie | 22 |
| 4.15 | Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates der Berliner Effektengesellschaft AG | 22 |
| 4.16 | Finanzberater/Begleitende Bank | 22 |
| 4.17 | Steuern | 22 |
| 4.18 | Veröffentlichungen | 22 |
| 4.19 | Anwendbares Recht | 23 |
| 4.20 | Erklärung über die Übernahme der Verantwortung | 23 |

1. HINWEISE FÜR AKTIONÄRE AUßERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1.1 Durchführung des Pflichtangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Das nachfolgende Pflichtangebot der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH, Berlin, ist ein den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") unterliegendes Angebot. Es richtet sich an alle Aktionäre der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, und wird nach deutschem Recht, insbesondere nach dem WpÜG, durchgeführt. Dieses Angebot soll nicht nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen durchgeführt werden. Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind nicht beantragt, veranlasst oder beabsichtigt.

1.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird in Übereinstimmung mit der zwingenden Vorschrift des § 14 Abs. 3 WpÜG im Internet unter der Adresse <http://62.96.239.71> veröffentlicht und bei der Consors Capital Bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (Fax 030/89021-196), zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Sie kann auch unter der Telefonnummer 030/ 89 021 144 oder unter der Faxnummer 030/ 89 021-121 zur kostenfreien Versendung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Die Hinweisbekanntmachung über diese Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe wurde am 12.12.2003 in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Über die zuvor genannten Veröffentlichungen hinaus wird das Pflichtangebot nicht veröffentlicht und nicht öffentlich verbreitet. Die zuvor genannten Veröffentlichungen sowie die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe dienen ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschrift des § 14 Abs. 3 WpÜG und bezwecken weder eine Abgabe oder Veröffentlichung dieses Pflichtangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland, noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Pflichtangebot.

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage unterliegen möglicherweise dem Anwendungsbereich kapitalmarktrechtlicher Beschränkungen ausländischer Rechtsordnungen. Mit Ausnahme der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach den Vorschriften des WpÜG und der Verteilung der Angebotsunterlage durch die Depotbanken darf die Angebotsunterlage deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland versandt, veröffentlicht, verteilt, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen unzulässig ist. Sollte es dennoch zur Versendung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kommen, übernimmt H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH keine Gewähr, dass dies mit den jeweils anwendbaren ausländischen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften vereinbar ist.

1.3 Annahme des Pflichtangebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Annahme dieses Pflichtangebots kann in den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland fallen. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, oder die das Pflichtangebot annehmen wollen und in den Anwendungsbereich kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland fallen, werden aufgefordert, sich über diese kapitalmarktrechtlichen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen wird darauf hingewiesen, dass das Pflichtangebot von allen Aktionären der Berliner Effektengesellschaft AG nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden kann.

2. **STAND DER IN DIESER ANGEBOTUNTERLAGEN ENTHALTENEN INFORMATIONEN**

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH ist nicht verpflichtet, diese Angebotsunterlage zu aktualisieren, außer im Rahmen der deutschen gesetzlichen Veröffentlichungspflichten. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zur Berliner Effektengesellschaft AG beruhen auf den von der Berliner Effektengesellschaft AG zur Verfügung gestellten Unterlagen, auf den Kenntnissen des Alleingeschafters der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH, Herrn Holger Timm, der zugleich Aktionär und Vorstandsmitglied der Berliner Effektengesellschaft AG ist, und auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PFLICHTANGEBOTES

Diese Zusammenfassung enthält nicht alle Angaben im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot und wird durch die nachfolgenden ausführlicheren Informationen ergänzt.

Bieter: H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH, Trabener Straße 12, 14193 Berlin, Deutschland

Zielgesellschaft: Berliner Effektengesellschaft AG Aktiengesellschaft, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland.

Gegenstand des Angebots: Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Berliner Effektengesellschaft AG I-SIN DE0005221303 mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je BEG-Aktie.

Gegenleistung: € 6,25 je BEG-Aktie

Annahmefrist 12.12.2003 bis 09.01.2004, 24:00 MEZ

Wertpapier-Kenn-Nummern BEG-Aktien: ISIN DE 0005221303

Zum Verkauf angemeldete BEG-Aktien: ISIN DE 0001262517

Kein Börsenhandel: Zum Verkauf angemeldete BEG-Aktien können nicht mehr an der Börse gehandelt werden.

Auflösende Bedingung Das Pflichtangebot und die mit Annahme des Pflichtangebots zustande kommenden Verträge unterstehen der folgenden auflösenden Bedingung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat nach Eingang der vollständigen Anzeige nach § 2b Abs. 1 KWG am 18.09.2003 bis zum 19.12.2003 den Erwerb der Paket-Aktien durch die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH untersagt.

Sollte die auflösende Bedingung eintreten, wird das Pflichtangebot nicht durchgeführt.

Annahme: Die Annahme des Pflichtangebots ist schriftlich gegenüber dem jeweils Depotführenden Kreditinstitut oder Wertpapierdienstleistungsunternehmen ("**Depotführendes Institut**") zu erklären. Sie wird wirksam mit Umbuchung der BEG-Aktien, für die das Pflichtangebot angenommen werden soll, in die ISIN DE0001262517.

Kosten der Annahme Die Annahme ist für die Aktionäre der Berliner Ef

fektengesellschaft AG **nicht** kostenfrei. Alle mit der Annahme und Übertragung der BEG-Aktien verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotführenden Instituten erhobenen Kosten und Spesen sind von den Aktionären der Berliner Effektengesellschaft AG selbst zu tragen.

Veröffentlichungen:

Alle weiteren Mitteilungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit dem in dieser Angebotsunterlage unterbreiteten Pflichtangebot werden durch Bekanntgabe im Internet (<http://62.96.239.71>) sowie durch Abdruck in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

4. DAS PFLICHTANGEBOT IM EINZELNEN

4.1 Das Angebot

(a) Inhalt

Die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH, Berlin, (nachfolgend auch "**Bieter**"), bietet hiermit allen Aktionären der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, (gemeinsam die "**BEG-Aktionäre**" und jeweils ein "**BEG-Aktionär**") an, die von ihnen gehalten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Berliner Effektengesellschaft AG, I-SIN DE0005221303 jeweils mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 (jeweils eine "**BEG-Aktie**" und zusammenfassend "**BEG-Aktien**") zum Kaufpreis ("**Angebotspreis**") von

€ 6,25 je BEG-Aktie

nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu erwerben ("**Pflichtangebot**").

Bei diesem Pflichtangebot handelt es sich um ein Pflichtangebot im Sinne von § 35 Abs. 2 WpÜG.

Die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Pflichtangebots am 07.11.2003 gemäß §§ 35 Abs. 1, 10 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 WpÜG veröffentlicht.

(b) Übermittlung der Angebotsunterlage an den Vorstand der Berliner Effektengesellschaft AG

H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH wird diese Angebotsunterlage unverzüglich nach ihrer Veröffentlichung dem Vorstand der Berliner Effektengesellschaft AG übermitteln.

Gemäß § 27 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Berliner Effektengesellschaft AG verpflichtet, unverzüglich nachdem ihnen diese Angebotsunterlage oder etwaige Änderungen der Angebotsunterlage zugeleitet wurde, eine begründete Stellungnahme zu dem Pflichtangebot sowie etwaigen Änderungen abzugeben, zu veröffentlichen und an die Arbeitnehmer der Berliner Effektengesellschaft AG zu übermitteln. Die Arbeitnehmer der Berliner Effektengesellschaft AG können zu dem Angebot eine Stellungnahme abgeben, die Vorstand und Aufsichtsrat ihrer Stellungnahme beizufügen haben.

4.2 Beteiligte Parteien

(a) Der Bieter

H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Berlin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 88634 eingetragen ist. Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage € 25.000,00. H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH ist durch Ge

sellschaftsvertrag vom 01.04.2003 errichtet und am 28.04.2003 in das Handelsregister eingetragen worden.

Alleiniger Gesellschafter des Bieters ist Herr Holger Timm, Berlin ("**Holger Timm**"). Holger Timm ist Vorstandsmitglied und Vorstandssprecher der Berliner Effektengesellschaft AG.

- (b) Gegenwärtig vom Bieter und von mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen gehaltene Stimmrechte aus Aktien der Berliner Effektengesellschaft AG

Mit der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG ist ausschließlich Holger Timm.

H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 6.508.395 Aktien mit ebenso vielen Stimmen entsprechend 40,78 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Berliner Effektengesellschaft AG, deren Grundkapital in Höhe von € 15.960.159,00 in ebenso viele Stimmrechte eingeteilt ist, durch den in Ziffer 4.3 beschriebenen Kaufvertrag von der Consors International Holding GmbH, Nürnberg erworben. Die Aktien wurden am 30.10.2003 auf die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH übertragen.

Holger Timm als Alleingesellschafter der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 4.541.069 Inhaberstückaktien der Berliner Effektengesellschaft AG mit ebenso vielen Stimmen. Dies entspricht einem Anteil von 28,45 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Berliner Effektengesellschaft AG. Ferner hält Holger Timm 35.000 Optionsrechte auf den Erwerb von je einer Inhaberstückaktie der Berliner Effektengesellschaft AG, die im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm der Berliner Effektengesellschaft AG an ihn ausgegeben worden sind. Die von der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH gehaltenen Stimmrechte an der Berliner Effektengesellschaft AG werden Holger Timm gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus gibt es keine mit der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH gemeinsam handelnden Personen.

- (c) Die Zielgesellschaft

Die Berliner Effektengesellschaft AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Berlin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 62768 eingetragen ist.

Die Aktien der Berliner Effektengesellschaft AG sind zum Börsenhandel im Amtlichen Markt (General Standard) der Wertpapierbörsen Frankfurt am Main und Berlin-Bremen zugelassen. Weiter erfolgen Preisfeststellungen im Freiverkehr der Wertpapierbörsen Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart. Der ISIN-Code lautet DE0005221303.

- (i) Geschäftstätigkeit

Die Berliner Effektengesellschaft AG ist eine Finanzholding. Das operative Geschäft wird im Wesentlichen durch drei Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen abgewickelt:

- (1) Berliner Freiverkehr (Aktien) AG, eine 100%-ige Tochtergesellschaft mit einer Zulassung als Wertpapierhandelsunternehmen. Ihr Geschäftsgegenstand sind Wertpapiergeschäfte aller Art insbesondere an verschiedenen deutschen Wertpapierbörsen sowie über die eigene Handelsplattform „TradeGate“ einem so genannten ECN. Die Gesellschaft ist fokussiert auf Dienstleistungen für Privatanleger, so dass insbesondere Onlinebroker und andere Privatbanken zu ihren Kunden gehören.
- (2) Consors Capital Bank AG, an der die Gesellschaft gemäß Ad hoc-Meldung vom 2.10.2003 ihren Geschäftsanteil auf 98,6 % aufgestockt hat. Die Consors Capital Bank AG mit ihrer Niederlassung Berliner Effektenbank ist vornehmlich auf die Geschäftsbereiche Private Banking, Investment-Banking und Financial Market Services fokussiert.
- (3) Ventegis Capital AG, an der die Gesellschaft eine Beteiligung in Höhe von 68,5 % hält. Diese Gesellschaft berät und begleitet Frühphasenfinanzierungen vornehmlich junger und wachstumsstarker Unternehmen.

Die Berliner Effektengesellschaft AG hatte zum 31.12.2002 eine Konzernbilanzsumme von € 96,2 Millionen. Das Konzernergebnis der Zielgesellschaft 2002 betrug € -25,3 Millionen, das Einzelabschlussergebnis € -22,4 Millionen. Das Konzernergebnis resultierte überwiegend aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, eigene Anteile und Forderungen.

Die Berliner Effektengesellschaft AG beschäftigte im Konzern zum 31.12.2002 98 Mitarbeiter.

(ii) Grundkapital

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Berliner Effektengesellschaft AG € 15.960.159,00. Es ist in 15.960.159 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 eingeteilt.

Daneben besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 03.07.2001 ermächtigt worden, das gezeichnete Kapital bis zum 02.07.2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Inhaberk Aktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu € 8.398.492,50 zu erhöhen. Auf der Hauptversammlung am 28.06.2002 wurde keine neue Ermächtigung beschlossen, sodass diese weiterhin gilt. Die Hauptversammlung vom 16.06.2003 hat in Anpassung an die nachfolgend dargestellte Kapitalherabsetzung den Betrag des genehmigten Kapitals auf € 7.980.079,50 herabgesetzt. Aus den bestehenden Tranchen des genehmigten Kapitals wurden keine Kapitalerhöhungen durchgeführt.

Ferner bestehen drei bedingte Kapitalia, und zwar in Höhe von € 1.728.000,00 (Bedingtes Kapital I zur Ermöglichung der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen), € 15.587.219,52 (Bedingtes Kapital II zur Ermöglichung der Gewährung von Bezugsrechten an die Aktionäre der Gesellschaft) und € 1.728.000,00 (Bedingtes Kapital III zur Ermöglichung der Gewährung von Aktien der Gesellschaft an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen und/oder Gewährung von Bezugsrechten ohne Schuldverschreibungen an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer der mit der im Sinne von §§

15 ff Aktiengesetz (AktG) Gesellschaft verbundenen Unternehmen bis zum 31.12.2005).

Aufgrund der bedingten Kapitalerhöhung wurden in Ausnutzung des bedingten Kapitals I bis zum 31.12.2002 insgesamt 527.802 Aktien mit einem rechnerischen Anteil von € 1,00 ausgegeben. Der Ausübungspreis der derzeit ausübbar, an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Zielgesellschaft oder verbundener Unternehmen ausgegebenen Bezugsrechte beträgt € 27,00, so dass der Bieter aufgrund der derzeitigen niedrigeren Börsenpreise davon ausgeht, dass während der Annahmefrist keine weiteren Aktien aus dem bedingten Kapital I und III ausgegeben werden. Bezugsrechte an die Aktionäre der Berliner Effektengesellschaft AG (Bedingtes Kapital II) sind bisher nicht ausgegeben worden.

(iii) Hauptaktionäre der Zielgesellschaft

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind am Grundkapital der Berliner Effektengesellschaft AG beteiligt:

| | Anzahl der Aktien | Beteiligung am Grundkapital |
|---------------------------------------|-------------------|-----------------------------|
| H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH | 6.508.395 | 40,78 % |
| Holger Timm | 4.541.069 | 28,45 % |
| Consors International Holding GmbH | 2.394.010 | 15,00 % |
| Außenstehende Aktionäre | 2.516.685 | 15,77 % |
| Gesamt | 15.960.159 | 100,00 % |

(iv) Kapitalmaßnahmen gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 16.06.2003

Auf der am 16.06.2003 abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft wurden folgende Kapitalmaßnahmen beschlossen:

(1) Einziehung eigener Aktien

Die Hauptversammlung hat beschlossen, die 836.857 eigenen Aktien der Zielgesellschaft einzuziehen, und zu diesem Zweck das Grundkapital von € 16.797.016,00 um € 836.857,00 auf € 15.960.159,00 herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgte nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 237, 222 AktG). Der Beschluss über die Herabsetzung und ihre Durchführung ist am 11.07.2003 in das Handelsregister der Zielgesellschaft eingetragen worden. Der auf die Aktien

entfallende Teil am Grundkapital in Höhe von € 836.857,00 wurde in die Kapitalrücklage der Zielgesellschaft eingestellt.

- (2) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und nachfolgende Kapitalherabsetzung zum Zwecke der teilweisen Rückzahlung von Grundkapital an die Aktionäre

Die Berliner Effektengesellschaft verfügte zum 31.12.2002 über eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 AktG in Höhe von € 119.886.061,68. In dieser Kapitalrücklage sind die Beträge ausgewiesen, die bei der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft über deren Nennbetrag bzw., sofern ein Nennbetrag nicht vorhanden ist, über deren rechnerischen Wert hinaus erzielt worden sind, d.h. der bei der Platzierung von Kapitalerhöhungen von der Gesellschaft vereinnahmte Mehrbetrag (§ 36 a Abs. 1 AktG). Da diese Kapitalrücklage nicht in vollem Umfang zur Finanzierung der Gesellschaft benötigt wird, soll sie teilweise an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Zu diesem Zweck hat die Hauptversammlung zunächst im Wege der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln einen Teil der Kapitalrücklage in Höhe von € 30.005.098,92 in Grundkapital umgewandelt und beschlossen, die Kapitalerhöhung gemäß § 207 Abs. 2 Satz 2 AktG ohne Ausgabe neuer Aktien in der Weise durchzuführen, dass sich der auf die einzelne Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals auf € 2,88 erhöht.

Die bedingten Kapitalien der Zielgesellschaft haben sich infolge der Beschlussfassung im gleichen Verhältnis erhöht, wie sich das Grundkapital der Gesellschaft durch diese Kapitalerhöhung erhöht hat (§ 218 AktG).

Zugleich mit der Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital, das nach Durchführung der Kapitalherabsetzung und Einziehung der eigenen Aktien sowie der Kapitalerhöhung durch Umwandlung der Kapitalrücklage € 45.965.257,92 beträgt, zum Zwecke der teilweisen Rückzahlung an die Aktionäre auf € 15.960.159,00 herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgte nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 237, 222 ff. AktG) ohne Veränderung der Zahl der Aktien in der Weise, dass nach Durchführung der Kapitalherabsetzung der auf die einzelne Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals € 1,00 beträgt. Der Herabsetzungsbetrag in Höhe von € 1,88 je Aktie (insgesamt € 30.005.098,92) soll an die Aktionäre der Berliner Effektengesellschaft AG ausgezahlt werden.

Das genehmigte Kapital der Berliner Effektengesellschaft AG wurde an das neue Grundkapital von nunmehr € 15.960.159,00 angepasst und beträgt € 7.980.079,50.

- (3) Durchführung der Kapitalherabsetzung und Ausschüttung an die Aktionäre

Die Beschlüsse über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und die nachfolgende Herabsetzung des Grundkapitals wurden am 11.07.2003 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister wurde am

22.07.2003 im gedruckten Bundesanzeiger und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zahlungen an die Aktionäre der Zielgesellschaft dürfen aufgrund der Herabsetzung des Grundkapitals nach § 225 Abs. 2 AktG erst geleistet werden, wenn seit der Bekanntmachung der Eintragung der Kapitalherabsetzung sechs Monate verstrichen sind und nachdem den Gläubigern, die sich rechtzeitig gemeldet haben, Befriedigung oder Sicherheit gewährt worden ist. Die Zielgesellschaft wird daher den an die Aktionäre zurückzahlbaren Betrag von € 1,88 je Aktie nicht vor Ende Januar 2004 an die Aktionäre zurückzahlen können.

Nachfolgend eine Übersicht der einzelnen Schritte der in der Hauptversammlung am 18.06.2003 beschlossenen und am 11.07.2003 im Handelsregister eingetragenen Kapitalmaßnahmen:

| | |
|----|---|
| 1. | Kapitalherabsetzung von € 16.797.016,00 auf € 15.960.159,00 |
| 2. | Kapitalerhöhung von € 15.960.159,00 ohne Ausgabe neuer Aktien aus Gesellschaftsmitteln auf € 45.965.257,92 |
| 3. | Gesetzliche Anpassung der bedingten Kapitalia auf jeweils € 1.728.000,00 (Bedingtes Kapital I und II) bzw. € 15.587.219,52 (Bedingtes Kapital II) |
| 4. | Herabsetzung des Grundkapitals von € 45.965.272,92 auf € 15.960.159,00 |
| 5. | Herabsetzung des genehmigten Kapitals auf € 7.980.079,50 |

4.3 Aktienkaufvertrag mit Consors International Holding GmbH

H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH und Consors International Holding AG haben am 02.10.2003 einen Aktienkauf- und -übertragungsvertrag (nachfolgend "**Aktienkaufvertrag**") über den Erwerb von 6.508.395 BEG-Aktien von Consors International Holding GmbH ("**Paket-Aktien**") durch H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH geschlossen. Die Paket-Aktien wurden am 30.10.2003 übertragen.

Der Kaufpreis für die von H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH erworbenen Paket-Aktien beträgt insgesamt € 15.735.782,00 und damit rd. € 2,42 pro Paket-Aktie. Er schließt den mit den Paket-Aktien verbundenen Anspruch auf teilweise Rückzahlung des Grundkapitals in Höhe von € 1,88 je Aktie ein. Darüber hinaus ist die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH unter gewissen Voraussetzungen dazu verpflichtet, abhängig vom Konzernergebnis der Berliner Effktengesellschaft AG für die Geschäftsjahre 2003 bis 2012 Nachzahlungen an die Consors International Holding GmbH in Form einer variablen Kaufpreiskomponente in Höhe von max. € 3,78 je Aktie zu leisten. Die Summe aus den beiden Kaufpreiskomponenten ist je Aktie auf eine Gegenleistung von € 6,20 begrenzt.

Eine Verzinsung des Kaufpreises für die Zeit zwischen Abschluss des Aktienkaufvertrages und Fälligkeit des Kaufpreises ist nicht vorgesehen.

4.4 Absichten der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH im Hinblick auf die Berliner Effktengesellschaft AG

Die Übernahme der Berliner Effektengesellschaft AG durch H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH soll dazu dienen, die mehrheitliche Kontrolle über die Berliner Effektengesellschaft AG in die Hände von Holger Timm zurückzugeben und die bisherige Mehrheitsbeteiligung des BNP-Konzerns an der Berliner Effektengesellschaft AG unter die Konsolidierungsgrenze von 20 % zurückzuführen.

Die BNP Paribas S.A. erwarb ihre 53%-ige mittelbare Beteiligung an der Berliner Effektengesellschaft AG mit dem Erwerb der Consors Discount-Broker AG gleichsam ungewollt. Beteiligungen in dieser Größenordnung sind aus grundsätzlichen Erwägungen von BNP Paribas S.A. nicht gewünscht. Darüber hinaus entsprechen die Geschäftsfelder der Berliner Effektengesellschaft AG und ihrer Tochterunternehmen nicht dem Kerngeschäft oder der Strategie der BNP Paribas S.A. als Großbank.

Holger Timm ist der Gründer der Berliner Effektengesellschaft. Er war bis zur Übernahme von seinerzeit zunächst 53,00 % an der Berliner Effektengesellschaft AG durch die Consors Discount Broker AG, Hof, im Jahre 2000 mehrheitlich an der Berliner Effektengesellschaft AG beteiligt.

- (a) Erlangung der Kontrolle über die Berliner Effektengesellschaft AG durch die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH bzw. Holger Timm

H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH und Holger Timm haben nach Erwerb von rund 40,78 % des Grundkapitals zu einem Preis von € 2,42 je BEG-Aktie zuzüglich einer variablen Kaufpreiskomponente von maximal € 3,78 je Aktie die Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG am 30.10.2003 erlangt.

- (b) Geschäftsaktivitäten, Sitz, Vermögen und Verpflichtungen der Berliner Effektengesellschaft AG

Holger Timm bzw. die von ihm als Alleingesellschafter gehaltene H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH beabsichtigen, die Berliner Effektengesellschaft AG nach der Übernahme der Kontrolle als eigenständige Unternehmensgruppe unter Beibehaltung der Firma Berliner Effektengesellschaft AG sowie unter Fortführung des bisherigen Geschäftsbetriebs zu führen. Ziel des Bieters bzw. von Holger Timm ist die Stärkung und langfristige Sicherung der Berliner Effektengesellschaft AG als einem der führenden Finanzdienstleister in Deutschland. Zur Bindung bestehender und Gewinnung neuer Kunden ist eine Mehrheitsbeteiligung eines einzelnen Kunden in einem stark veränderten Marktumfeld nicht opportun.

Der Bieter hat keine Absichten, die zu Änderungen des Sitzes, des Standortes wesentlicher Unternehmensteile, der Verwendung des Vermögens der Berliner Effektengesellschaft AG oder der künftigen Verpflichtungen der Berliner Effektengesellschaft AG führen. Eine Eingliederung der BEG Effektengesellschaft AG oder eines ihrer Beteiligungsunternehmen in die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH ist ebenfalls nicht vorgesehen.

- (c) Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer der Berliner Effektengesellschaft AG

H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH beabsichtigt derzeit keine Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands oder des Aufsichtsrates der Berliner Effektengesellschaft AG.

Aus der Übernahme ergeben sich keine Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der Berliner Effektengesellschaft AG-Gruppe und auch keine Veränderungen von deren Beschäftigungsbedingungen. Vertretungen der Arbeitnehmer der Berliner Effektengesellschaft AG-Gruppe sind nicht gebildet.

- (d) Kein Ausschluss außenstehender Aktionäre/Kein Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH will an der Börsennotierung der Berliner Effektengesellschaft AG festhalten. Die Vorlage eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrages an die Hauptversammlung der Berliner Effektengesellschaft AG oder Ausschluss von Minderheitsaktionären (Squeeze Out) sind nicht vorgesehen und nicht gewünscht.

4.5 Erläuterungen zum Angebotspreis

Der Bieter hält den Angebotspreis für angemessen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (§ 31 Abs. 1 WpÜG, § 3 WpÜG-Angebotsverordnung). Gleichwohl ist der Bieter davon überzeugt, dass die Aktionäre das vorliegende Angebot sorgfältig prüfen und überlegen sollen, ob sie an möglichen Wachstumschancen der Zielgesellschaft nicht partizipieren wollen.

- (a) Mindestangebotspreis

Der Mindestangebotspreis, welcher den BEG-Aktionären nach § 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung ("**WpÜAngVO**") als Untergrenze für ihre Aktien an der Zielgesellschaft anzubieten ist, bestimmt sich nach dem höheren Wert

- des höchsten Preises, den die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person während des Drei-Monatszeitraums vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage für den Erwerb von BEG-Aktien gezahlt oder vereinbart hat (§ 4 WpÜAngVO) ("**Drei-Monats-Höchstpreis**");
- des gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurses der BEG-Aktie während des am 06.11.2003 endenden Drei-Monatszeitraums vor der am 07.11.2003 erfolgten Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle (§ 5 Abs. 1 WpÜAngVO) ("**Drei-Monats-Durchschnittskurs**").

- (b) Berücksichtigung von Vorwerben gemäß § 2 Nr. 7 WpÜAngVO

Weder die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH noch Holger Timm haben in den drei Monaten vor Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 07.11.2003 ("**Dreimonatsperiode**") Wertpapiergeschäfte getätigt. Der Aktienkaufvertrag über den Erwerb der Paket-Aktien in Höhe von ca. 40,78 % des Grundkapitals wurde in den drei Monaten vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 14 WpÜG) abgeschlossen. Der im Aktienkaufvertrag vereinbarte Erwerbspreis liegt bei € 2,42 zuzüglich bis maximal € 3,78 variabler Komponente je Paketaktie.

- (c) Berücksichtigung inländischer Börsenkurse

Die BEG-Aktie ist zum Börsenhandel im Amtlichen Markt der Börse Berlin-Bremen und der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Sie wird darüber hinaus im Freiverkehr an den Wertpapierbörsen in Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart gehandelt. Der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen ermittelte Drei-Monats-Durchschnittskurs zum 06.11.2003 beträgt € 6,25.

Der Angebotspreis von € 6,25 pro BEG-Aktie entspricht dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen ermittelten Drei-Monats-Durchschnittskurs. Da der Angebotspreis der gesetzlichen Mindestgegenleistung entspricht, ist er bei Anwendung dieser Methode auch angemessen.

4.6 Annahmefrist

(a) Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Pflichtangebotes ("**Annahmefrist**") beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 12.12.2003 und endet am

09.01.2004, 24.00 Uhr MEZ.

(b) Verlängerung der Annahmefrist

Im Falle einer Änderung dieses Pflichtangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Dies gilt auch, falls das geänderte Pflichtangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein öffentliches Kauf- oder Tauschangebot zum Erwerb von BEG-Aktien abgegeben ("**Konkurrierendes Angebot**") und läuft die Annahmefrist des vorliegenden Pflichtangebots vor Ablauf der Annahmefrist des Konkurrierenden Angebots ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Pflichtangebots gemäß § 22 Abs. 2 WpÜG nach dem Ablauf der Annahmefrist des Konkurrierenden Angebots. Das gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

4.7 Durchführung des Pflichtangebots

(a) Annahmeerklärung und Umbuchung

Die BEG-Aktionäre können dieses Pflichtangebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist

- i) schriftlich die Annahme dieses Pflichtangebots gegenüber ihrem Depotführenden Institut erklären und
- ii) ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen BEG-Aktien, für die sie dieses Pflichtangebot annehmen wollen (die "**zum Verkauf angemeldeten BEG-Aktien**"), in die ISIN DE0001262517 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen (siehe dazu auch Ziffer 4.7(b)(i), 1. Spiegelstrich, dieser Angebotsunterlage).

Die Annahmeerklärung wird erst wirksam, wenn die zum Verkauf angemeldeten BEG-Aktien in die ISIN DE0001262517 bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind. Die Umbuchung der BEG-Aktien wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung gemäß Absatz (i) auf Kosten des annehmenden BEG-Aktionärs veranlasst. Wurde die Annahmeerklärung gemäß Absatz (i) innerhalb der Annahmefrist gegenüber dem Depotführenden Institut erklärt, gilt die Umbuchung der Aktien in die ISIN DE0001262517 als rechtzeitig erfolgt, soweit die Umbuchung bis 18:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am zweiten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist.

(b) Weitere Erklärungen annehmender BEG-Aktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Pflichtangebots gemäß Ziffer 4.7(a) (i) dieser Angebotsunterlage

- (i) weisen die annehmenden BEG-Aktionäre ihr Depotführendes Institut an,

- die zum Verkauf angemeldeten BEG-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die ISIN DE0001262517 bei der Clearstream Banking AG umzubuchen; und
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die BEG-Aktien mit der ISIN DE0001262517 unverzüglich nach Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten - Annahmefrist und Bestätigung der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH gegenüber der Consors Capital Bank AG (nachfolgend auch "**Zentrale Abwicklungsstelle**"), dass die auflösende Bedingung nach Ziffer 4.9 dieser Angebotsunterlage nicht eingetreten ist, der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH zur Verfügung zu stellen;
- (ii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden BEG-Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihr jeweiliges Depotführendes Institut (unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Pflichtangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Verkauf angemeldeten BEG-Aktien auf die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH herbeizuführen;
- (iii) weisen die annehmenden BEG-Aktionäre ihr Depotführendes Institut an, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH unmittelbar oder über das Depotführende Institut die Anzahl der im Konto des Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG unter der ISIN DE0001262517 eingebuchten BEG-Aktien börsentäglich über die Zentrale Abwicklungsstelle mitzuteilen;
- (iv) übertragen die annehmenden BEG-Aktionäre die zum Verkauf angemeldeten BEG-Aktien vorbehaltlich
- (1) des Eintritts bzw. des Verzichts auf die auflösende Bedingung gemäß Ziffer 4.9 dieser Angebotsunterlage; und
 - (2) des Ablaufs der Annahmefrist; und
 - (3) Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises
- auf die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH; und
- (v) erklären die annehmenden BEG-Aktionäre, dass ihre zum Verkauf angemeldeten BEG-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen (i) bis (iii) aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Pflichtangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts (vgl. Ziffer 4.13 dieser Angebotsunterlage) von dem durch Annahme dieses Pflichtangebots geschlossenen Vertrages.

(c) Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Pflichtangebots kommt zwischen dem betreffenden BEG-Aktionär und der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH ein Vertrag über den Verkauf und die Übertragung der zum Verkauf angemeldeten BEG-Aktien nach Maßgabe

der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Darüber hinaus erteilen die annehmenden BEG-Aktionäre mit Annahme dieses Pflichtangebots unwiderruflich die in Ziffer 4.7(a) (i) bis (iii) dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

(d) Abwicklung des Aktienverkaufs

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt an die Depotführenden Institute Zug um Zug gegen Übertragung der zum Verkauf angemeldeten BEG-Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH gemäß Ziffer 4.7(b)(i), 2. Spiegelstrich, dieser Angebotsunterlage. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird den Kaufpreis unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist und nachdem die zum Verkauf angemeldeten BEG-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle gemäß Ziffer 4.7(b)(i), 2. Spiegelstrich dieser Angebotsunterlage zur Verfügung gestellt worden sind, spätestens jedoch fünf Bankarbeitstage in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist, an die Depotführenden Institute überweisen.

Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen Depotführenden Institut hat die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH die Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Instituten, den Kaufpreis dem jeweiligen BEG-Aktionär gutzuschreiben.

(e) Kosten und Spesen

Die bei den Depotführenden Instituten entstehenden Kosten und Provisionen werden von der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH **nicht** übernommen. Aktionären, die das Pflichtangebot annehmen wollen, wird geraten, sich vor der Annahme in Bezug auf die Kosten und Provisionen ihrem Depotführenden Institut beraten zu lassen.

4.8 Behördliche Genehmigungen und Verfahren

(a) Fusionskontrolle

Die Übernahme der Kontrolle über Berliner Effektengesellschaft AG durch H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH bedarf nicht der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch das deutsche Bundeskartellamt, da die beteiligten Unternehmen im Jahre 2002 nicht insgesamt Umsatzerlöse von mehr als 500 Millionen Euro im Sinne von § 35 GWB erzielt haben.

(b) Anzeige an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Absicht zum Erwerb der Beteiligung von rund 40,78 % am Grundkapital der Berliner Effektengesellschaft AG durch H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH wurde gemäß § 2b Abs. 1 S. 6 Gesetz über das Kreditwesen ("**KWG**") als Aufstockung einer bedeutenden Beteiligung am 18.09.2003 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kann innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Anzeige und damit bis zum 19.12.2003 die beabsichtigte Erhöhung der bedeutenden Beteiligung untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen,

- dass Holger Timm als gesetzlicher Vertreter der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH nicht zuverlässig ist oder aus anderen Gründen nicht den im Interesse einer soliden und umsichtigen Führung der Berliner Effektengesellschaft AG zu stellenden Ansprüchen genügt,

- die Berliner Effektengesellschaft durch die Erhöhung einer bedeutenden Beteiligung in einen Unternehmensverbund eingebunden würde der eine wirksame Aufsicht über die Berliner Effektengesellschaft beeinträchtigt, oder
- die Berliner Effektengesellschaft AG durch die Erhöhung der bedeutenden Beteiligung Tochter eines ausländischen Unternehmens würde.

Der Bieter ist der Auffassung, dass keiner dieser Untersagungspunkte einschlägig ist.

(c) Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet.

Weitere behördliche Genehmigungen oder Verfahren sind nicht erforderlich.

4.9 Bedingungen

Dieses Übernahmeangebot steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"), der die Absicht des Erwerbs der Paket-Aktien nach § 2b Abs. 1 KWG am 18.09.2003 angezeigt worden ist, nicht bis zum Ende der Annahmefrist den Erwerb der Paket-Aktien oder den Erwerb der Aktien, die Gegenstand dieses Angebots sind, untersagt. Die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH besitzt keine Anhaltspunkte dafür, dass die BaFin beabsichtigt, den Erwerb zu untersagen.

4.10 Ausfall von Bedingungen

Dieses Übernahmeangebot entfällt ersatzlos, wenn vor Ablauf der Annahmefrist die vorstehende Bedingung dadurch eingetreten ist, dass die BaFin den Erwerb der Paket-Aktien oder der Aktien, die Gegenstand dieses Angebots sind, durch die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH untersagt hat. In diesem Fall werden die zum Verkauf angemeldeten BEG-Aktien sowie ggf. die nachträglich zum Verkauf angemeldeten BEG-Aktien unverzüglich in die I-SIN DE0005221303 zurückgebucht. Nach der Rückbuchung können die Aktien wieder unter der ISIN DE0005221303 gehandelt werden.

Weitere behördliche Genehmigungen oder Verfahren sind nicht erforderlich.

4.11 Finanzierung des Pflichtangebotes

(a) Finanzierungsmaßnahmen

Unter der Voraussetzung, dass die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH sämtliche verbleibenden 4.910.695 von den freien Aktionären gehaltenen BEG-Aktien erwirbt, ergibt sich für H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH eine maximale Zahlungsverpflichtung (nachfolgend "**maximale Zahlungsverpflichtung**") in Höhe von € 30.691.843,75 (= Produkt aus dem Angebotspreis von € 6,25 je BEG-Aktie multipliziert mit 4.910.695 BEG-Aktien = € 30.691.843,75 zuzüglich des Kaufpreises für die Paket-Aktien in Höhe von € 15.735.782,00 zuzüglich geschätzter Transaktionskosten in Höhe von € 40.000,00).

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Pflichtangebotes stehen H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH keine liquiden Mittel in die maximale Zahlungsverpflichtung übersteigender Höhe zur Verfügung. Holger Timm als alleiniger Gesellschafter der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH hat sich jedoch verpflichtet, der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH in Form von Zahlungen in die Kapitalrücklage und/oder von Gesellschafterdarlehen die erforderlichen Mittel zu Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Pflichtangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Consors International Holding GmbH, eine Tochtergesellschaft der Cortal Consors S.A hat sich gegenüber der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH mit Schreiben vom 23.09.2003 und Vertrag vom 2.10.2003 verpflichtet, für die von ihr noch gehaltenen 2.394.010 Aktien der Berliner Effektengesellschaft AG (entspricht 15 %) das von der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH an die außenstehenden Aktionäre abzugebende Pflichtangebot nicht anzunehmen und diese Aktien während der Annahmefrist nicht an Dritte zu veräußern. Cortal Consors S.A., die auch die Finanzierungsbestätigung abgegeben hat (siehe Punkt b), hat mit Schreiben vom 8.12.2003 an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht versichert, dafür Sorge zu tragen, dass die von der Consors International Holding GmbH eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden. Darüber hinaus übernimmt Cortal Consors S.A. für die von ihrer Tochtergesellschaft gehaltenen Aktien in Höhe von €14.962.562,50 (= 2.394.010 Stück Aktien x Angebotspreis in Höhe von € 6,25 je Aktie) die Haftung in Form einer verbindlichen Zahlungszusage für den Fall der vertragswidrigen Annahme des Angebotes.

Hinsichtlich der von den freien Aktionären gehaltenen Aktien, für welche nicht die Nichtannahme dieses Angebots erklärt worden ist, stehen Holger Timm zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Pflichtangebots ausreichend liquide Mittel in Höhe von insgesamt €16.244.467,00 bestehend aus Geldmarktinstrumenten, Bundesanleihen und liquiden Aktien (ohne BEG-Aktien) zur Verfügung. Die Gesamtzahl aller Aktien von außenstehenden Aktionären beträgt 2.516.685 Stück, die maximale Zahlungsverpflichtung des Bieters daraus beträgt €15.729.281,25 (=2.516.685 Stück x Angebotspreis in Höhe von € 6,25 je Aktie).

(b) Finanzierungsbestätigung

Die Cortal Consors S.A., Zweigniederlassung Deutschland, ein vom Bieter unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat gemäß § 13 WpÜG in einem an H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH adressierten Schreiben vom 26.11.2003, das dieser Angebotsunterlage als Anlage 2 beigefügt ist, bestätigt, dass H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung dieses Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen

4.12 Auswirkungen des Vollzugs des Pflichtangebotes auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgenden Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf der Annahme, dass der Bieter im Rahmen des Pflichtangebots zusätzlich zu den bereits erworbenen Paket-Aktien alle von den freien Aktionären gehaltenen 4.910.695 BEG-Aktien erwirbt.

(a) Der Bieter

Die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen ist eine Erwerbsgesellschaft ohne bisherige operative Tätigkeit. Das Geschäftsjahr der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen ist wie bei der Berliner Effektengesellschaft AG das Kalenderjahr. Aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeit erwirtschaftete die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH bisher keinen Umsatz und erzielte keinen Jahresüberschuss.

Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage verfügte die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH über eine Bilanzsumme in Höhe von € 23.900,00 Die Aktiva gliedern sich in Finanzanlagevermögen in Höhe von € 23.900,00, bestehend aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 23.900,00. Die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von € 25.000,00, welches der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen von ihrem alleinigen Gesellschafter Holger Timm in Form von gezeichnetem Kapital in Höhe von € 25.000,00 gestellt wurde und von dem bislang

lediglich die Gründungskosten in Höhe von € 1.100,00 bestritten wurden. Sonstige Passiva sind nicht vorhanden.

(b) Auswirkungen auf die Ertragslage

Die zukünftige Ertragslage der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH wird im Wesentlichen durch Einnahmen aus Dividenden auf zu erwerbenden BEG-Aktien bestimmt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2002 hat die Berliner Effektengesellschaft AG keinen Konzernüberschuss erwirtschaftet.

Die Kosten der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH werden im Wesentlichen aus den Transaktionskosten bestehen, soweit diese nicht als Erwerbsnebenkosten aktiviert werden. Für Zwecke der folgenden Darstellung wird aus Vereinfachungsgründen jeweils unterstellt, dass die Transaktionskosten in geschätzter Höhe von insgesamt € 40.000,00 in voller Höhe zu aktivieren sind.

Die Erträge von Holger Timm verändern sich im Umfang der vorherigen Zinseinkünfte aus den Geldmarktinstrumenten. Dem stehen eventuelle Ausschüttungen der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH gegenüber.

(c) Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage

Die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH wird die Kosten des Erwerbs der Paket-Aktien und der BEG-Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, mit von ihrem alleinigen Gesellschafter Holger Timm noch zur Verfügung zu stellenden Eigenkapitalbeträgen in Form von Zahlungen in die Kapitalrücklage und/oder Gesellschafterdarlehen finanzieren. Unter der Annahme des Erwerbs aller 4.910.695 BEG-Aktien zum Angebotspreis von € 6,25 pro BEG-Aktie zu einem Höchstbetrag von € 30.691.843,75 und unter Berücksichtigung des bereits erfolgten Erwerbs der Paket-Aktien sowie der aktivierten Transaktionskosten wird sich die Bilanzsumme der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH von € 23.900,00 auf € 46.515.425,75 erhöhen. Das Finanzanlagevermögen der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen wird sich auf € 46.451.525,75 erhöhen. Der Erwerb wird keinen Einfluss auf die liquiden Mittel haben. Das Eigenkapital der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen wird sich durch Einzahlungen von Holger Timm in die Kapitalrücklage bzw. durch Gewährung von Gesellschafterdarlehen auf € 46.451.525,75 erhöhen.

Das Vermögen von Holger Timm bleibt unverändert. Anstelle der Geldmarktinstrumente und der liquiden Aktien hält Holger Timm dann Forderungen gegen die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH in Höhe der Gesellschafterdarlehen und dem höheren Wert der Gesellschafteranteile an der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH nach Vollzug dieses Pflichtangebots.

4.13 Rücktrittsrecht

BEG-Aktionäre, die das Pflichtangebot angenommen haben, haben die folgenden Rücktrittsrechte:

- a) Im Falle einer Änderung dieses Pflichtangebots können BEG-Aktionäre, die dieses Pflichtangebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben, von dem Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten.
- b) Im Falle eines konkurrierenden Angebots können BEG-Aktionäre, die das Pflichtangebot angenommen haben, bis zum Ablauf der Annahmefrist von dem Vertrag zurücktreten, sofern der Vertragsschluss vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots erfolgte.

Ein Rücktritt nach Ablauf der Annahmefrist ist ausgeschlossen.

Die Rücktrittserklärung muss in beiden Fällen schriftlich jeweils gegenüber der Consors Capital Bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, bis zum 09.01.2004, 24:00 Uhr Ortszeit Berlin, erfolgen. Der Rücktritt ist rechtzeitig erklärt, sofern die schriftliche Erklärung zum Rücktritt innerhalb der Annahmefrist bei der Consors Capital Bank AG eingeht. Ein Rücktritt nach Ablauf der Annahmefrist ist ausgeschlossen. Der Rücktrittserklärung ist die Angabe der Depotverbindung des zurücktretenden Aktionärs der Berliner Effektengesellschaft AG beizufügen. Die Rückübertragung bereits eingereicherter Aktien der Berliner Effektengesellschaft AG erfolgt auf Kosten des jeweiligen zurücktretenden Aktionärs der Berliner Effektengesellschaft AG.

4.14 Situation der BEG-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht annehmen

Aktionäre der Berliner Effektengesellschaft AG, die das vorliegende Angebot nicht annehmen, sollten folgendes berücksichtigen:

Liquidität der BEG-Aktie

Sofern es zu einer hohen Beteiligung an diesem Angebot kommt, wird nach Durchführung dieses Angebots die Liquidität des Marktes für BEG-Aktien stark eingeschränkt werden. Dadurch kann es im Handel mit BEG-Aktien zu einer erhöhten Volatilität der Kurse kommen. Zudem kann der Fall eintreten, dass Kauf- oder Verkaufsaufträge nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können.

4.15 Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates der Berliner Effektengesellschaft AG

Im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot sind Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berliner Effektengesellschaft AG keine Geldleistungen oder geldwerten Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

4.16 Finanzberater/Begleitende Bank

H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH wird bei der Übernahme der Berliner Effektengesellschaft AG nicht von Finanzberatern beraten. Die Consors Capital Bank AG übernimmt die technische Abwicklung des Pflichtangebots.

4.17 Steuern

H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH empfiehlt den BEG-Aktionären, vor Annahme dieses Pflichtangebotes eine ihre persönliche Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Pflichtangebotes einzuholen.

4.18 Veröffentlichungen

Diese Angebotsunterlage wird in Übereinstimmung mit der zwingenden Vorschrift des § 14 Abs. 3 WpÜG im Internet (<http://62.96.239.71>) veröffentlicht und wird bei der Consors Capital Bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Fax-Nr. 030/89021-196 zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Die Angebotsunterlage kann außerdem zur kostenfreien Versendung in der Bundesrepublik Deutschland unter der Telefonnummer 030/89021-144 oder unter der Faxnummer 030/89021-121 angefordert werden.

Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 Ziffer 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe wurde in der Börsen-Zeitung vom 12.12.2003 veröffentlicht. Die Veröffentlichungen der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH nach § 23 Abs. 1 WpÜG (insbesondere die wöchentlichen bzw. täglichen Bekanntmachungen über die

Akzeptanzhöhe) werden im Internet unter der vorgenannten Adresse und durch Abdruck in der Börsen-Zeitung bekannt gemacht werden

4.19 Anwendbares Recht

Dieses Pflichtangebot sowie der durch dessen Annahme zustande kommenden Verträge unterliegen deutschem Recht.

4.20 Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH, Trabener Straße 12, 14193 Berlin, eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, übernimmt gemäß § 12 WpÜG die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt hiermit, dass ihres Wissens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Berlin, 10. Dezember 2003

H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH

Holger Timm

**ANLAGE 1: FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG DER CORTAL CONSORS S.A., ZWEIGNIEDER-
LASSUNG DEUTSCHLAND**



Cortal Consors

H.T.B.
Unternehmensbeteiligungen GmbH
Trabener Straße 12

14193 Berlin

Nürnberg, den 26.11.2003

Pflichtangebot der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH an die Aktionäre der Berliner Effktengesellschaft AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, zum Erwerb der von Ihnen gehaltenen Aktien der Berliner Effktengesellschaft AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von Euro 6,26 je Aktie

Bestätigung nach § 13 Absatz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Cortal Consors S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Nürnberg, ist ein von der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH im Sinne des § 13 Absatz 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit, dass die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH mit Sitz in Berlin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben angeführten öffentlichen Pflichtangebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruches auf Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Pflichtangebot sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

**Cortal Consors S.A.,
Zweigniederlassung Deutschland**


Ralph Croissant
Managing Director


Martin Daut
Managing Director